



28.11.2022

über
Herrn
Oberbürgermeister Mende

28.11.2022

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

über
Magistrat

Stadtrat Christoph Manjura

und
Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen,
Kinder, Familie

. November 2022

**Sachstand zur Vermittlung von arbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen mit besonderem
Unterstützungsbedarf in Qualifizierungsmaßnahmen.**

Beschluss-Nr. 0125 vom 14. September 2022, (Vorlagen-Nr. 22-F-63-0067)

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. *Wie viele Plätze für eine begleitete/außerbetriebliche berufliche Qualifikation (Ausbildung und andere Maßnahmen, Rechtskreise SGB II und VIII) sind in Wiesbaden vorhanden und wie ist die jeweilige Belegungsquote in den Jahren 2018 bis 2021 (falls vorliegend auch für 2022)? Wie verhält sich jeweils die Zahl der Arbeitslosen u25 und ü25 dazu?*
2. *Wie viele Leistungsberechtigte unter 25 Jahren haben aktuell noch keine Ausbildungs- oder anderweitige Qualifizierungsmöglichkeit gefunden?*
3. *Wie ist die gesunkene Vermittlungsquote in Maßnahmen fachlich zu bewerten (differenziert nach u25/ü25) und welche Schlussfolgerungen sind daraus zu ziehen?*
4. *Durch den Fachkräftemangel gelangen heute offenbar auch Jugendliche in den Regelausbildungsmarkt, die früher als nicht ausreichend qualifiziert angesehen wurden. Welche Erkenntnisse liegen zur Erfolgsquote dieser Azubis vor und welche Konzepte gibt es, um sie im Falle von Schwierigkeiten zu unterstützen?*
5. *Welche Strategien sehen die fachlich Verantwortlichen in der Sozialverwaltung und im Jobcenter in Zusammenarbeit mit den Trägern heute,*
 - (a) *um arbeitslose Jugendliche, die keine ausreichenden Qualifikationen für den Regelausbildungsmarkt haben, zu erreichen und ihnen Ausbildungsangebote zu machen?*
 - (b) *um Einschränkungen bzw. das Aussetzen von Fördermaßnahmen und Arbeitsmarktinstrumenten während der Corona-Pandemie der letzten zwei Jahren zu kompensieren?*
6. *Mit der bevorstehenden Einführung des Bürgergeldes sollen Sanktionen wegfallen und damit zugleich individuelle Motivation und eine Beratung auf Augenhöhe an Bedeutung gewinnen. Welche Kommunikationsstrategien werden entwickelt, um darauf zu reagieren? Welche Schulungen und Fortbildungen sind dazu für die Beschäftigten in den Jobcentern vorgesehen?*

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1.

Die Platzkontingente von jährlich neu beginnenden Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) in den Jahren 2018 - 2021 (für 2022 liegen die Belegungszahlen noch nicht endgültig vor) lauten wie folgt (enthalten sind nicht die laufenden BaE der vorangegangenen Jahre):

	BaE integrativ SGB II	BaE integrativ SGB VIII	BaE kooperativ SGB II	SOPRO	Gesamt Plätze BaE
2018	88	94	60	16	258
2019	98	94	90	16	298
2020	73	94	90	16	273
2021	75	94	90	16	275

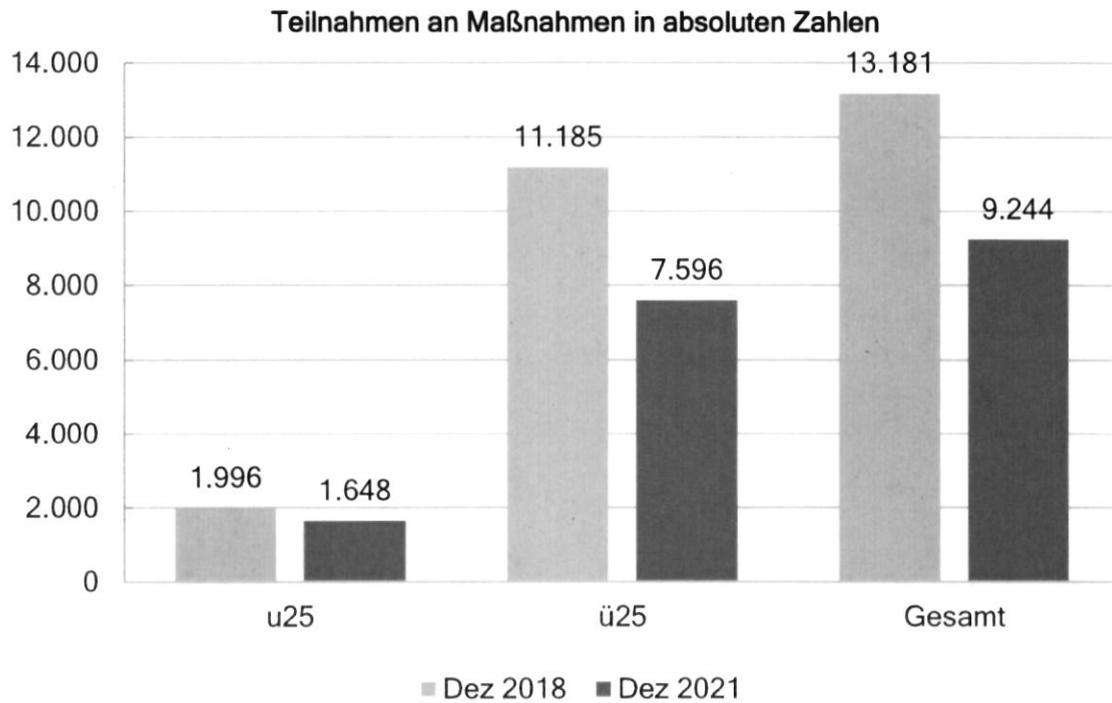
Die tatsächliche Belegung zum Ausbildungsbeginn (ohne Nachbelegungen) sah wie folgt aus:

	BaE integrativ SGB II	BaE integrativ SGB VIII	BaE kooperativ SGB II	SOPRO	Gesamt Plätze BaE
2018	87	66	66	16	235
2019	88	78	84	16	266
2020	69	64	87	16	236
2021	57	72	72	16	217

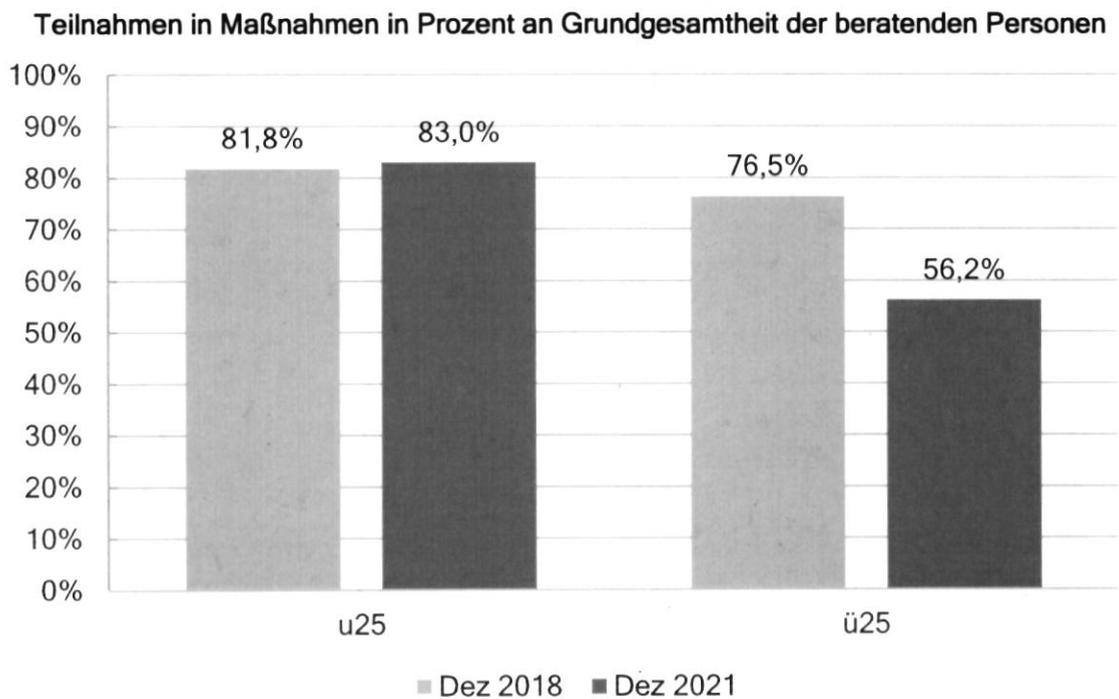
Die in Auftrag gegebene Studie an das Institut für Angewandte Wirtschaftsförderung e. V. an der Universität Tübingen aus dem Jahr 2020 (StVV-Beschluss Nr. 0225 zum Antrag 19-F-21-0032) legte dar, dass in Wiesbaden ein leichtes Überangebot an BaE vorherrscht, das jedoch in einem realistischen Maß liegt, damit keine Jugendlichen unversorgt bleiben.

Die Pandemiejahre zeigen, dass die Lücke zwischen zur Verfügung stehenden Plätzen und belegten Plätzen größer geworden ist. Das trifft auch auf viele andere Maßnahmen zu, deren Belegung in Corona eingebrochen ist und sich bis heute nicht erholt hat. Insbesondere ist das bei den ü25-Jährigen im SGB II der Fall, während die Maßnahmenbelegungen im Bereich der u25-Jährigen konstant gehalten werden konnten.

Auswertungen, in denen die Maßnahmenteilnahme gegenübergestellt wird zu den in Beratung verfügbaren Personen (abgezogen sind dabei bspw. schon Erwerbstätige, Schüler*innen oder auch in Elternzeit befindliche Personen), zeigen das beschriebene Phänomen:



Die absoluten Teilnahmehzahlen an Maßnahmen sind von Dezember 2018 zu Dezember 2021 insgesamt um 3.937 zurückgegangen. Davon fallen 3.589 auf den Bereich ü25 und 348 auf den Bereich u25.



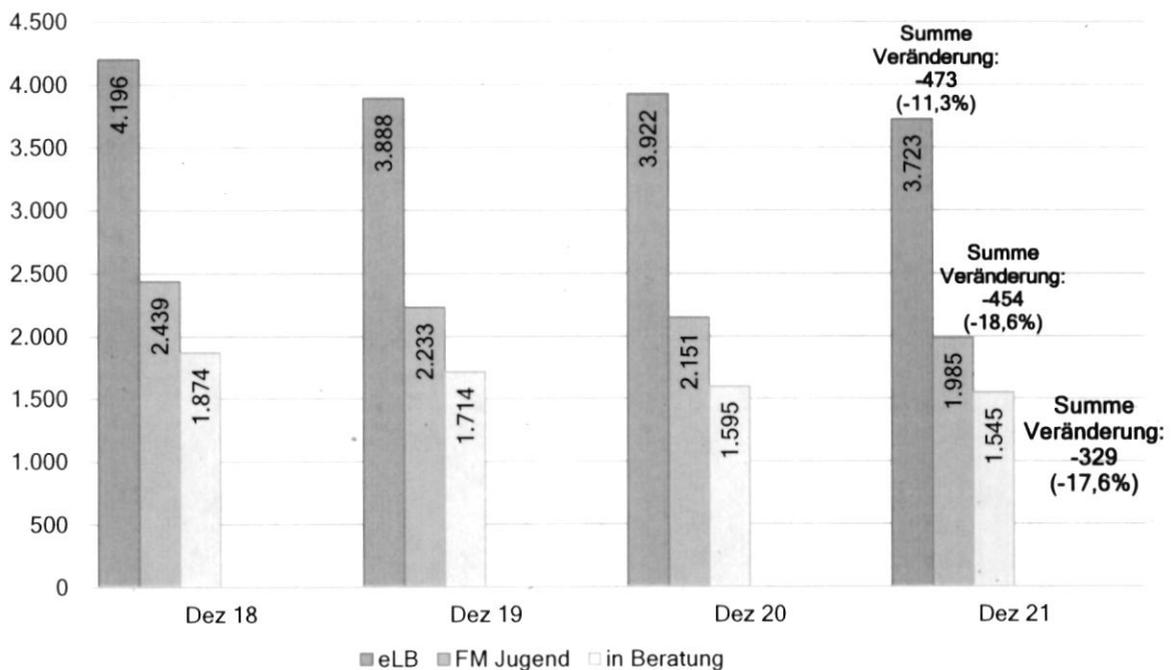
Ins Verhältnis gesetzt zu den Personen, die sich in Beratung befinden, sieht man, dass es durch den Rückgang der Fallzahlen im Bereich u25 de facto keinen relationalen Rückgang an Maßnahmenteilnahmen gab.

Der Rückgang in Maßnahmen erscheint den Trägern massiver, da sie die absoluten Zahlen betrachten - aber nicht zu vernachlässigen ist, dass die Grundgesamtheit der Leistungsberechtigten im SGB II in dieser Zeit (entsprechend der bundesweiten Tendenz) rückläufig war, so dass auch weniger Personen grundsätzlich für eine Maßnahme in Frage kamen:

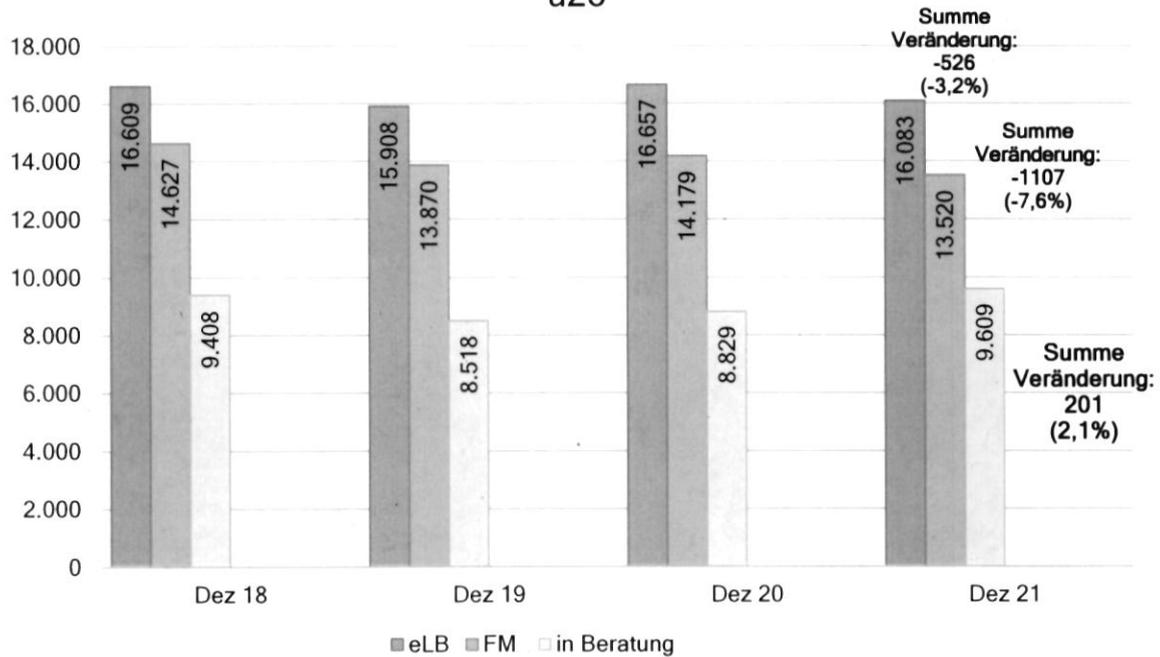
Lesebeispiel für die folgende Grafik:

Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) unter 25 Jahren sind seit Dezember 2018 von 4.196 auf 3.723 im Dezember 2021 zurückgegangen. Nur ein Teil davon hat Ansprechpersonen im Fallmanagement Jugend (in 2018: 2.439 und in 2021: 1.985 Personen). Das liegt daran, dass bspw. Schülerinnen und Schüler, die noch zur Schule gehen, nicht vom Fallmanagement beraten werden, genauso wenig wie Erwerbstätige oder Personen, die eine „nicht Aktivierungsphase“ haben (z. B. Elternzeit, Mutterschutz, längere Krankheit etc.). Unter denen wiederum befinden sich nicht alle tatsächlich in Beratung, sondern nur 1.874 in 2018 und 1.545 in 2021. Die Differenz ergibt sich aus Personen, die vom Fallmanagement so eingeschätzt werden, dass vorübergehend oder längerfristig keine Arbeitsintegration oder eine Maßnahmenteilnahme möglich ist, so dass die Beratung für ein Jahr ausgesetzt wird.

u25



ü25



Die voraussichtlich anstehenden Veränderungen durch das neue Bürgergeld machen es in Zukunft notwendig, dass verstärkt auf die Motivation und die Freiwilligkeit der Leistungsberechtigten zur Teilnahme an einer Maßnahme eingegangen werden muss. Demnach wird die motivierende und überzeugende Beratung im KJC sowie die Akquise seitens der Träger eine gemeinsame Aufgabe werden.

Zu der Zahl der Arbeitslosen (Alo):

Das Problem der in Wiesbaden hohen Zahlen der Arbeitslosigkeit, insbesondere im Bereich der Jugend, liegt auch an einem bestimmten Verfahren: In der Fachsoftware ist ein Statusassistent programmiert, der viele statistische Eintragungen übernimmt, wenn bestimmte andere Eingaben vorangegangen sind. So ist es auch bei den auslaufenden Schulbescheinigungen Ende Juli eines jeden Jahres. Diese Schülerinnen und Schüler werden automatisch auf „arbeitslos“ gesetzt. Der Stichtag der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) Mitte August erfasst dann alle diese Jugendlichen als arbeitslos, da hier noch nicht die neuen Schulbescheinigungen vorlagen bzw. eine Maßnahme noch nicht begonnen hat. Das Sozialleistungs- & Jobcenter arbeitet gerade gemeinsam mit dem Statistikservice der BA daran, diese in vielen Bereichen hilfreiche Programmierung für die Arbeitslosigkeit bei den u25-Jährigen rückgängig zu machen. D. h. die Zahl ist durch diese Momentaufnahme überschätzt, was sich im Zeitvergleich mit den Zahlen aus Oktober des jeweiligen Jahres zeigt (wo entweder eine neue Schulbescheinigung vorlag/eingetragen wurde oder aber Maßnahmen begonnen wurden).

	Alo u25	Alo ü25
Aug 2018	928	7.183
Okt 2018	801	6.826
Aug 2019	817	6.564
Okt 2019	708	6.270
Aug 2020	874	7.479
Okt 2020	758	7.310
Aug 2021	1272	7.868
Okt 2021	968	7.864

Zu Frage 2.

Im August 2022 gibt es insgesamt 20.750 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II, davon 4.057 unter 25-Jährige,

- darunter sind 618 erwerbstätig oder befinden sich in Ausbildung;
- darunter gibt es 40 Aufstockerinnen und Aufstocker;
- darunter sind aber auch 1.509 arbeitslos (im Vormonat: 916 bei 4.022 - siehe Begründung unter 1.): 603 befinden sich in einer Maßnahme (inkl. 264 BaE), d. h. 906 besuchen gemäß Momentaufnahme weder eine Schule, eine Maßnahme oder sind erwerbstätig.

Zu Frage 3.

Es zeigt sich nach 17 Jahren SGB II das Phänomen, dass viele der Leistungsberechtigten entweder schon lange im Bezug sind oder es immer wieder sind. Sie haben schon einige Maßnahmen in dieser Zeit durchlaufen. Bei vielen setzt eine Müdigkeit ein, noch eine weitere zu besuchen. Auch das Fallmanagement (FM) schätzt die Chancen in solchen Fällen als gering ein, dass ein weiterer Maßnahmenbesuch die Situation grundsätzlich verändern wird. Hinzu kommt folgendes Problem, welches sich während der Corona-Pandemie verschärft hat: Die Leistungsberechtigten sind immer schwieriger zum Beratungsgespräch zu animieren. Daraus folgt, dass neue Formen der Beratung gestaltet und erprobt werden müssen. Auch die Träger kommen nicht umhin, durch ihr Netzwerk und Begegnungsorte KlientInnen-Akquise zu betreiben. Hierzu stärkt das bisher angedachte Bürgergeldgesetz die verschiedenen Möglichkeiten.

Zu Frage 4.

Die uns vorliegenden Daten weisen auf ein solches Phänomen nicht hin. Meist verlassen Personen mit Aufnahme einer Ausbildung jedoch den Leistungsbezug. Der Fortgang der Ausbildung ist für das KJC dann nicht mehr nachvollziehbar (genauso verhält es sich in der Begleitung der Schulsozialarbeit). Es sei denn, die Jugendlichen kommen nach Abbruch oder Beendigung der Ausbildung wieder ins SGB II. Es gibt aber grundsätzlich einige Möglichkeiten, die Auszubildende in Anspruch nehmen könnten, wenn es Probleme gibt: qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB) oder die assistierte Ausbildung (AsAflex, begleitende Phase). Aber: Auch hier müssen sich die Jugendlichen die Hilfe proaktiv suchen und in Anspruch nehmen. Das findet aber häufig nicht statt.

Zu Frage 5.

Ausbildungsangebote (siehe Frage 1) gibt es in ausreichendem Maße. Das Nadelöhr ist jedoch die Motivation und die Befähigung der Jugendlichen für eine Ausbildung. Hier setzt die Arbeit der Schulsozialarbeit früh an, aber dennoch gibt es Jugendliche (gerade im SGB II-

Bezug), die nicht die geforderten Ressourcen für eine Ausbildung mitbringen oder aber keine Motivation haben. Für sie gibt es vielfältige Angebote im sog. Übergangssystem, um die Ausbildungsreife zu erreichen. Diese Übergänge werden sowohl durch die SSA als auch durch das FM Jugend geschaffen.

Es braucht keinesfalls mehr oder andere Maßnahmen - das Portfolio bietet alles, was die unterschiedlichen Zielgruppen bedürfen. Aufgabe ist es mehr denn je, die Jugendlichen eng zu begleiten, um Übergänge herzustellen. Der Fokus liegt damit auf der individuellen Ansprache und Schaffung von Verbindlichkeit.

Zu Frage 6.

Bereits vor der Corona-Pandemie hat sich abgezeichnet, dass es immer schwieriger geworden ist, SGB II-leistungsbeziehende Menschen zu erreichen. Auch der Rückgang von Teilnehmendenzahlen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung ist nicht neu, auch wenn dieser Trend durch die Corona-Pandemie beschleunigt wurde.

Unter anderem aus diesen Gründen wurde bereits im Februar 2020 die Neuausrichtung der Abteilung 5003 Kommunale Arbeitsvermittlung eingeleitet. Unter der maßgeblichen Beteiligung der Mitarbeitenden wurde erarbeitet, wie wir zukünftig agieren werden, um eine möglichst große Anzahl von Menschen im SGB II-Bezug zu erreichen. Dabei sind die im bisher angedachten Bürgergeld beschriebenen Änderungen bereits zu einem Großteil vorweggenommen worden.

Um die Mitarbeitenden bei der Umsetzung ihres Beratungsauftrages zu unterstützen, wurden zielgerichtet Fortbildungen geplant und zum Teil bereits durchgeführt. Ein Kernelement stellt dabei die Weiterbildung „Case Management“ nach dem Rahmenlehrplan der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management dar, die jede/r Mitarbeitende im Fallmanagement des KJC durchlaufen wird. Außerdem wurde eine Schulungsreihe „Kommunikation auf allen Kanälen“ geplant und umgesetzt. Durch die Schulung wurden die Besonderheiten der für uns neuen Beratungsformen „Telefon“ und „Videoberatung“ vermittelt.

Zudem werden die Mitarbeitenden des Fallmanagements an einer wiederkehrenden Schulung „Motivierende und veränderungsförderliche Gesprächsführung“ (Motivational Interviewing n. Miller & Rollnick; kurz: MI) teilnehmen. Es handelt sich hierbei um ein weltweit anerkanntes Beratungskonzept, welches selbst in herausfordernden Situationen Motivation hervorlockt und Veränderungen ermöglicht.

**Christoph
Manjura**

Digital unterschrieben
von Christoph Manjura
Datum: 2022.11.25
12:29:33 +01'00'

Verteiler

Dez. VI
Amt 50
51.1
5003
5101